

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 17. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2023)

zum Thema:

Schulneubau- und Schulsanierungsmaßnahmen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 31. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16421
vom 17. August 2023
über Schulneubau- und Schulsanierungsmaßnahmen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Trifft es zu, dass der Senat insgesamt rund 20 Schulneubau- und Schulsanierungsmaßnahmen in Marzahn-Hellersdorf bis 2027 verschieben will?

2. An welchen Standorten werden welche Schulsanierungsmaßnahmen bis wann verschoben? Bitte jeweils den Zeitpunkt des aktuellen Beginns und des voraussichtlichen Endes der Sanierungsmaßnahmen angeben.

3. An welchen Standorten werden welche Schulneubauten bis wann verschoben? Bitte jeweils den Zeitpunkt des aktuellen Beginns und des voraussichtlichen Endes der Baumaßnahmen angeben.

4. Welche Kosten entstehen durch die Maßnahmen zu 2. und 3.? Bitte je Sanierungs- und Baumaßnahme einzeln angeben.

5. Was ist der Grund für die Verschiebungen zu 2. und 3.? Falls der Grund mangelnde finanzielle Mittel ist: Wofür werden die ursprünglich für diese Maßnahmen eingestellten Mittel konkret verwendet?

6. Wieviel neue Schulplätze sind durch die Maßnahmen zu 2. und 3. geplant?

7. Wieviel Kinder müssen bis zum Abschluss der nun verschobenen Maßnahmen in den kommenden Schuljahren voraussichtlich in anderen Bezirken beschult werden? Bitte je Schuljahr einzeln bis zum Jahr 2030 angeben.

8. Wie beurteilt der Senat seine Entscheidung unter dem Aspekt, dass bereits gegenwärtig nicht ausreichend Schulplätze in Marzahn-Hellersdorf vorhanden sind und Schüler zum Teil in anderen Bezirken beschult werden müssen?

Zu 1. bis 8.: Gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-26 wird der Senat die Berliner Schulbauoffensive (BSO) für alle Schularten mit Sanierungs- und Neubaumaßnahmen fortsetzen und beschleunigen und dafür zusätzliche Mittel bereitstellen. Diese Vorgaben wurden auch bei der Aufstellung des Entwurfes für den Haushalt 2024/2025, der am 11. Juli 2023 im Senat beschlossen wurde, als auch bei der Revision der Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2023 bis 2027 berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage werden auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zahlreiche Schulneubau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt. Die in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen können nach jetzigem Stand weiter zielgemäß fortgesetzt werden. Hier ist insbesondere auf die in Amtshilfe geplanten Neubaumaßnahmen, wie z. B. Grundschule Naumburger Ring, Grundschule Elsenstraße, Grundschule Bruno-Baum-Straße, Grundschule Haltoner Straße, ISS Garzauer Straße, Gymnasium Erich-Kästner-Straße oder Gemeinschaftsschule Landsberger Straße hinzuweisen, die zum Teil bereits im Bau sind.

Des Weiteren können weitere geplante Modulare Ergänzungsbauten, wie z. B. Grundschule am Schleipfuhl, Wilhelm-Busch-Grundschule, Grundschule an der Mühle, etc. planmäßig umgesetzt werden.

Auch die geplanten Typensporthallen, z. B. Ulmen-Grundschule, Otto-Nagel-Gymnasium, Falken-Grundschule, etc. werden planmäßig fortgesetzt.

Ebenso können die bereits im I-Programm 2022-26 enthaltenen gezielten Investitionsmaßnahmen, z. B. Sanierung Franz-Carl-Achard-Grundschule, Peter-Pan-Grundschule, Grundschule an der Mühle, etc. planmäßig fortlaufen.

Auch für die geplante „Drehscheibe“ an der Sebnitzer Straße sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, so dass sich die Maßnahme nunmehr in Umsetzung befindet.

Insgesamt befinden sich die geplanten und abgestimmten Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten grundsätzlich in Umsetzung bzw. teilweise bereits im Bau.

Nach Rücksprache mit dem Bezirk kann sich die Fragestellung nur auf den speziellen haushaltstechnischen Aspekt der Möglichkeit der Überschreitung der pauschalen Zuweisung für Investitionen bei Schulbaumaßnahmen beziehen. Bei dieser speziellen Regelung stellt die Senatsverwaltung für Finanzen über die zur Verfügung stehenden Pauschalmittel hinausgehende Ausgaben für Schulbaumaßnahmen im Wege der Basiskorrektur zusätzlich zur Verfügung, wenn die Mittel der pauschalen Zuweisung vollständig verausgabt werden und davon mindestens 35 % in Schulbaumaßnahmen fließen.

In den vergangenen vier Jahren hatte der Bezirk diese Regelung unter Erfüllung der Bedingungen erfolgreich in Anspruch genommen. Aus diesen Mitteln wurden dabei vorwiegend Maßnahmen finanziert, die im Zusammenhang mit Amtshilfemaßnahmen bei der Errichtung von Ergänzungsbauten oder Sporthallen, hier die Anpassung von Außenanlagen, stehen.

Bei der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2023-27 wurden, auch aufgrund der zahlreichen, nunmehr in Umsetzung befindlichen Amtshilfemaßnahmen, deutlich mehr Schulbaumaßnahmen angemeldet, als durch die pauschale Zuweisung des Bezirks finanzierbar sind. Deshalb wurde hier im Rahmen des Revisionsverfahrens steuernd eingegriffen. In weiteren Gesprächen zwischen Bezirk und Senat ist geplant, durch eine stärkere Priorisierung bzw. Tausch von Maßnahmen der pauschalen Zuweisung eine Lösung zu finden.

Die Investitionsplanung 2023 bis 2027 des Landes Berlin ist noch nicht beschlossen.

Berlin, den 31. August 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie